

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 16

Rubrik: Vermischtes
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass er in dem Bewusstsein tiefsten sittlichen Ernstes die unter Anklage gestellten Sätze gebraucht habe, dass er sich an das bekannte Goethewort gehalten habe: aus Religion keiner Religion angehören zu wollen, wurde er verurteilt, weil der Vorsitzende des Gerichtes erklärte: Hätten Sie den gleichen Vortrag in einem Hörsaal der Universität gehalten, dann wären Sie straflos, weil er aber in einem Versammlungslokal gehalten worden ist, so fallen Sie unters Strafgesetz. Ähnlich äusserte sich der Staatsanwalt, indem er sagte: »Bei dem Bildungsgrad des Beschuldigten hätte er sich gewählterer Ausdrücke bedienen können, die nicht unters Strafgesetz gefallen wären.« Krenn wurde also verurteilt, weil er dem Volke genau so die Wahrheit gesagt hatte, wie ein Professor seinen Hörern. Die Lehrfreiheit gilt nur, wenn man vor nicht fertigen, mit halber Erfahrung ausgestatteten jungen Leuten spricht; tritt man aber vor reifen, weiterfahrenen, älteren Menschen als Redner und Volksbildner auf, dann wird die Freiheit mit Kerker bestraft.

Uebrigens erhält der Prozess noch seine besondere Bedeutung dadurch, dass hier offensichtlich auf eine harte Bestrafung hingearbeitet worden ist. Ein Regierungsvertreter erscheint bei einer Freidenkerversammlung, nimmt neben dem Vorsitzenden Platz, mengt sich in die Leitung der Versammlung ein, will dem Redner das Wort entziehen — lauter Neuheiten in der Republik Oesterreich, deren erste Tat bei der Gründung die Proklamation der Versammlungsfreiheit war. Der Regierungsvertreter stenographiert emsig mit, schickt sein Stenogramm an die Tiroler Landesregierung, die den Akt sogleich an die Staatsanwaltschaft abtritt. Der Staatsanwalt scheint Ordre gehabt zu haben, die Anklage zu erheben. Es kommt zur Verhandlung. Krenn verlangt Wien, seinen Wohnort, als Verhandlungsort; sein Gesuch wird abgelehnt. Innsbruck mit seinem schwarzen, klérkalen Milieu muss Verhandlungsort sein. Als Schöffen fungieren zwei Sachverständige auf kirchlichem Gebiete: ein Mesner (Küster) und ein Kirchenmaler. Im Laufe der Verhandlung ändert sichtlich der Staatsanwalt seine radikale Stellung, er arbeitet auf eine Bestrafung nach Paragraph 303 hin, also auf eine bedingte Arreststrafe. Der Verteidiger Dr. Höflinger argumentiert meisterhaft, dass Krenn nur einen Vortrag gehalten habe im Rahmen des Freidenkerbundes, dessen Tendenz und Statuten vom Reichskanzleramt genehmigt sind. Trotz alledem fällt das Gericht ohne Anwendung des Milderungsrechtes für den unbescholtenen Krenn dieses Urteil mit der schweren Kerkerhaft. Das freie Manneswort verdient Kerker! Mit diesem Urteil ist ein Attentat auf die ganze Welt des freien Gedankens geschehen. Alle sind einig in der Verwerfung dieses Schandurteils, alle sind empört, wie man auch im 20. Jahrhundert noch Ketzerurteile nach mittelalterlichem Muster verkündet, alle müssen auch einig sein, dahin zu wirken, dass die Zahl der freien Frauen und Männer sich mehre, dass die Stunde in Bälde naht, wo ein neues Geschlecht in den Jubelruf ausbrechen kann: Die Freiheit hat gesiegt, die Knechtschaft hat ein Ende!

Die Kirche der unbegrenzten Möglichkeiten.

Die Zeitungen melden, dass in Italien den Geistlichen der Gebrauch des Radio verboten worden sei, weil dieser moderne Luxus nicht für Diener der Kirche passe.

Die sich in letzter Zeit auffallend häufenden Nichtigkeitserklärungen katholischer Ehen beginnen in weiten Kreisen Aufsehen zu erregen. Jüngst hat der Erzdiakon der Westminsterkirche in London, also ein anglikanischer Pfarrer, in einer Predigt hierüber gesprochen. »Während die römische Kirche auf der einen Seite die Ehe als unauflöslich erklärt, so stellt sie spitzfindige und phantastische Normen für die Nichtigkeitserklärung auf.«

Daraufhin erhielt er von katholischer Seite eine Flut von Protesten, sodass er sich genötigt sah, öffentlich zu erklären, er lasse sich nicht auf eine weitere Polemik ein.

Für jeden vernünftig Denkenden ergibt sich, wie hier schon erwähnt, die einfache Schlussfolgerung, dass die Romkirche die Ehescheidung »ad usum delphini«, d. h. für die Reichen, die zahlen können, anerkennt; für das gewöhnliche Volk aber muss die Heiligkeit und Unauflösbarkeit der Ehe dem Schein nach gewahrt werden. Z.

Sacco und Vanzetti.

Auf Veranlassung der Ortsgruppe Bern hat der Hauptvorstand der F. V. S. ein Protest-Telegramm an die Amerikanische Gesandtschaft geleitet folgenden Inhalts:

*„Die Freigeistige Vereinigung protestiert gegen die Hinrichtung Saccos und Vanzettis. Als Kämpfer für ein freies Menschentum protestieren wir aus rein ethischen Motiven, frei von politischen und konfessionellen Einflüssen. Mit dem Ersuchen um Weiterleitung unserer Kundgebung an die zuständige Behörde zeichnet hochachtungsvoll
Der Hauptvorstand“.*

In- und Ausländisches.

Wer sind die Wilden? Das Völkerbundssekretariat hat jüngst folgende Friedenskundgebung der Buschneger von Surinam in Holländisch-Guyana erhalten:

»Wir Buschneger von Surinam haben vom grossen Krieg gehört, den die Menschen jenseits des Ozeans unter sich geführt haben, und konnten die grosse Not, die der Krieg mit sich brachte, sogar selber wahrnehmen. Deshalb richte ich, Adjankoeso, grosses Oberhaupt der Saramaccaner Buschneger, folgende Botschaft an den Völkerbund: Wir sind froh, dass der grosse Krieg zu Ende ist, und dass es jetzt Friede gibt. Tötet einander nicht mehr, sondern lebt in Frieden miteinander. Dies sagen wir euch nicht aus überheblichem Stolz, sondern in demütiger Liebe. Ich grüsse euch mit einem kräftigen Gruss im Namen meiner Kapitäne und meines ganzen Volkes.«

Das Völkerbundssekretariat hat mit den üblichen Phrasen geantwortet: Der Völkerbund arbeite unaufhörlich für die Aufrechterhaltung des Friedens, die Vertreter aller Nationen beraten deshalb in Genf über die herrschenden Nöte und die Mittel, die zu ihrer Aufhebung dienen könnten. Der Häuptling der Buschneger, der lesen und schreiben zu können scheint, wird sich seine Gedanken machen, wenn er aus den Zeitungen erfährt, dass die Regierungen derselben Nationen in Kriegsvorbereitungen einander zu überbieten trachten wie noch nie, selbstverständlich im Interesse des Friedens. Dem natürlich und ehrlich denkenden Neger mag allerdings dieses Mittel zum Frieden höchst seltsam und unvernünftig vorkommen, und er beweist damit die Wahrheit des Wortes: »Seht, wir Wilden sind doch bessere Menschen!«

Ein mutiges Bekenntnis. Jüngst starb James Caie, ehemals Bürgermeister von Bury St. Edmunds in Südostengland. Sein Testament enthielt folgende Bemerkungen über die heutige Religionsübung:

»Ich bin fest überzeugt, dass die Religion, wie sie heute gelehrt und gepredigt wird, nicht nur einen Irrtum bedeutet, sondern geradezu schädlich wirkt und eine wahre Lästerung gegen den grossen Schöpfer des Weltalls darstellt. Durch die verwerfliche Praxis, Kindern ein feierliches Gelübde abzunehmen, dessen Bedeutung sie ebenso wenig verstehen wie die Priester, welche es fordern, wird eine blosser Irreführung bewirkt. Es ist müssig, auf die Zukunft zu spekulieren und von Himmel und Hölle als einem zukünftigen Zustand zu schwatzen. Himmel und Hölle sind auf Erden schon. Ich habe beides erfahren.«

Schliesslich verordnete er noch, dass seine Asche in ungeweihter Erde und ohne Anwesenheit eines Geistlichen begraben werde. Z.

Vermischtes.

Christliche Toleranz. Am 14. Mai 1927 hat der evangelische Kirchengemeinderat der Stadt Leutkirch in Konkordatbayern den Beschluss gefasst, Selbstmördern und Leuten, die aus der Landeskirche ausgetreten sind (vermutlich als seelischen Selbstmördern), keinen Begräbnisplatz in der Reihe der Gräber zu geben, sondern ihnen eine besondere Gräberreihe zuzuweisen. Diese Massnahme hat der Kirchenrat vielleicht deshalb getroffen, damit dermaleinst bei der »Auferstehung des Fleisches« kein aus der Kirche ausgetretener Knochen sich in ein kirchentreues Skelett verirre. (Die Auferstehung des Fleisches ist katholisches Dogma. »Am jüngsten Tage wird Gott durch seine Allmacht die im Tode vom Leibe getrennte Seele wieder mit dem Leibe vereinigen; dann steht der Gestorbene von den Toten

auf, um auch für den Leib zu empfangen Gutes oder Böses je nach seinen Werken« schreibt der Jesuite Fr. Brors in seinem apologetischen Taschenlexikon.)

Der Zweck heiligt das Mittel. Aus Brambach (Sachsen) wird uns geschrieben: »Neulich hat sich in unserm Orte ein Fall zugetragen, der den moralischen Bankrott des Kirchenchristentums wieder glänzend offenbarte: Zwei Liebende wollen heiraten. Der Bräutigam war Katholik, die Braut Protestantin. Da Letztere noch nicht 21 Jahre zählte, war die Zustimmung des Vaters durch Unterschrift einzuholen. Der Vater jedoch, unduldsam, wie die Kirchenchristen nun mal sind, knüpfte an seine Zustimmung die vorsorgliche Bedingung, dass die Trauung protestantisch vorzunehmen sei. Der Bräutigam willigte ein; was tut man nicht alles aus Liebe! Aber auch der Klerus blieb nicht müßig. Wo der Klerus die Hand im Spiele hat, da hat der Kaiser sein Recht verloren. Und fürwahr, er machte seine Sache gut. Hochwürden nahm sich den Bräutigam vor, und mit List wurde dem zukünftigen Schwiegervater eine Nase gedreht. Der Tag der Hochzeit kam. In zwei Autos ging's zum Standesamt. Das zweite Auto mit den Eltern der Braut fuhr auf Weisung der Brautleute direkt nach der protestantischen Kirche. Nachdem der weltliche Akt vollzogen war, nahm das Auto der Neuvermählten Kurs nach der — katholischen Kirche. Die beiden Zeugen weigerten sich, auszustiegen. Doch der kluge Mann baut vor, in diesem Falle der Klerus. Im Innern der Kirche waren bereits zwei katholische Zeugen postiert und der Trauakt wurde vollzogen. — Nun ging die Fahrt nach der prowaren ob des langen Ausbleibens. Der Autolenker, dem die Sache doch zu dick war, klärte den protestantischen Vater sofort über die Sachlage auf, wobei er bemerkte: Zweimal kirchlich trauen sei ihm denn doch noch nie vorgekommen.«

Die nun folgende erregte Szene brauchen wir hier nicht zu schildern. Das gerissene Pfäfflein lachte sich natürlich ins Fäustchen, dass er auf so »gute« Art eine katholische Trauung erobert hatte. Die daraus entstandenen Familienzerwürfnisse liessen ihn selbstverständlich kühl.

Garibaldi's Stellung zur Kirche. — Jedermann kennt die Kriegstaten des italienischen Freiheitshelden Giuseppe Garibaldi. Den wenigsten aber wird bekannt sein, was er über die Kirche dachte und schrieb. Daher seien im Folgenden einige Zeilen aus der Vorrede seines Buches »Die Memoiren Giuseppe Garibaldi's, Gutenberg-Verlag, Hamburg 1909« zitiert:

»In allem, was ich niedergeschrieben, habe ich das Priesterwesen stets besonders bekämpft, weil ich in ihm stets die Stütze jeglichen Despotismus, jeglichen Lasters, jeglicher Verkommenheit zu erblicken geglaubt habe. Der Priester ist die Personifikation der Lüge, der Lügner aber ist ein Räuber, ein Räuber ist ein Mörder, und ich könnte beim Priestertum noch andere Attribute der Niedertracht aufdecken. Viele Leute — und ich selbst gehöre zu ihnen — bilden sich ein, die Welt mittelst Bildung von dem Aussatz des Priesterwesens befreien zu können; aber sind nicht auch die Privilegierten gebildet, die die Welt regieren und sie in ihrer Lasterhaftigkeit belassen. »Freiheit für alle« heisst es in der Welt, und bei den am besten regierten Völkern beobachtet man auch diesen Grundsatz. Also Freiheit für die Räuber, die Mörder, die Stechmücken, die Vipern, die Priester! Und diese letztere schwarze Brut, dies die Menschheit verpestende Unkraut, dieser Tragbalken der Throne, setzt sich, nachstinkend von verbranntem Menschenfleisch, da wo die Gewaltherrschaft im Flore ist, unter die Sklaven und zählt sich ihrer verhungerten Schar zu. Aber in den freien Ländern erstrebt sie Freiheit und will nichts anderes als diese, keine widergesetzliche Begünstigung, keine Unterstützung — die Freiheit allein genügt dem Reptil. An Trotteln und Betschwestern hat die Welt keinen Mangel, und an solchen, die aus der Stupidität und dem Aberglauben der Massen Vorteil ziehen, ist sie stets überreich. Und dazu die Priester, die wahre Geißel Gottes! In Italien hält er eine feige Regierung in erniedrigendster Unterwürfigkeit und erhebt sich wieder inmitten der Verderbtheit und der Leiden des Volkes. In Frankreich hetzt er jene unglückliche Nation zum Kriege. Und in Spanien treibt er es noch ärger: Er hetzt zum Bürgerkriege, führt selbst fanatische Banden an und sät allerorten die Zerstörung.«

Dies das Urteil eines Mannes, der in jeder Hinsicht weit über den Kriegsschreier von 1914—18 steht. V. St.

Ortsgruppen.

Bern. Astronomische Demonstration in der Sternwarte. Die Teilnehmer, die sich für die zweite Demonstration angemeldet hatten, besammeln sich Montag den 5. September, 20¼ Uhr. Bei schlechtem Wetter wird die Demonstration weiter verschoben und die Teilnehmer an dieser Stelle über den neuen Zeitpunkt unterrichtet.

Geologische Exkursion auf den Belpberg. Wiederholt ist der Wunsch geäußert worden, eine geologische Exkursion in die Umgebung Berns zu unternehmen. Leider fehlte es uns aber an einem fachkundigen Führer. Heute sind wir in der angenehmen Lage, mitzuteilen, dass wir einen Führer gefunden haben in der Person des Herrn Dr. Rolf Rutsch, Geologe, der diese Gebiete um Bern eingehend studiert hat. Herr Dr. Rutsch hat sich in zukommender Weise uns zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt, uns Sonntag den 25. September auf einer ganztägigen Exkursion in die Geologie der Umgebung Berns einzuführen. (Bei schlechtem Wetter findet die Exkursion am 2. Oktober statt.)

Route: Abfahrt ca. 8 Uhr nach Münsingen. (Retourbillet nehmen, bei genügender Beteiligung: Gesellschaftsbillet.) Marsch zum Belpberg; allgemeine Orientierung; Besichtigung des Marbachgrabenprofils (Molasse, Fundstelle zahlreicher Versteinerungen); Marsch auf den »Chutzen« (daselbst Mittagessen); Besichtigung der Moränen des eiszeitlichen Aaregletschers. Rückmarsch über Gerzensee nach Wichtach. — **Kleidung:** wetterfest und Nagelschuhe. — Wer Versteinerungen zu sammeln wünscht, muss Hammer und Meißel mitbringen.

Literatur: Wer sich weiter für diese geologische Frage interessiert, verweisen wir auf: Geologische Karte des Belpberg von Dr. R. Rutsch sowie auf die demnächst erscheinende Schrift: Geologie des Belpberg vom gleichen Verfasser.

Wir hoffen gerne, dass sich eine stattliche Anzahl unserer Mitglieder zu dieser Exkursion finden werden, damit Herr Dr. Rutsch, der für diesen Zweck extra von Basel herreist, nicht enttäuscht ist von einer zu geringen Teilnehmerzahl.

Anmeldungen sind zu richten an Transifach 541 bis längstens 10. September. Wer am Mittagessen auf dem Chutzen teilnehmen will, soll dies auf der Anmeldung vermerken.

Der Vorstand.

Zürich. Wir veranstalten Sonntag den 4. September unter Führung von Gesinnungsfreund Dr. Fritz Bader eine geologische Exkursion, zu welcher wir unsere Mitglieder und Abonnenten mit ihren Angehörigen und Freunden angelegentlichst einladen.

Programm: Sammlung der Teilnehmer 9½ Uhr bei der Schmiede Wiedikon (Tramhaltestelle der Linie 3). Besichtigung der Würmmoräne des Bühl (4. Eiszeit) und der Lehmgruben, Altes Torfmoor im Heuriet. Marsch auf den Hohenstein (Obere Süßwassermolasse, Würmmoräne auf dem Hohenstein).

Vortrag: Entstehung des Uetliberges. Wanderung auf den Kulm (Auflagerung des ältesten Deckenschotter auf Grundmoräne und Molasse. Erratische Blöcke. Besprechung der Eiszeit etc.). Marsch nach der Fallätsche (Erosionskessel. Polygene Nagefluh, See- und Talbildung). Wanderung nach der Baldern — Felsenegg — Buchenegg (Molasseprofile etc.). Abstieg nach Gontenbach. Rückkehr mit der Bahn.

Sie ersehen aus diesem Programm, dass uns unser Führer sehr viel zu bieten beabsichtigt. Der Weg, den wir zu gehen haben, ist nicht anstrengend und bietet auch landschaftlich sehr viel Schönes. Wir erwarten eine ansehnliche Zahl von Teilnehmern.

Der Vorstand.

NB. Bei Regenwetter am 4. September findet die Exkursion am folgenden Sonntag statt. Etwas Proviant mitnehmen. Persönliche Einladungen werden nicht versandt.

— Freie Zusammenkünfte jeden Samstag von 8¼ Uhr an im »Münsterhof«, I. Stock. Kurze Vorträge mit Diskussion. Beste Gelegenheit zum Anschluss an die Freidenkerorganisation.

Um den Beginn der Vorlesung oder der Diskussion um 8½ Uhr zu ermöglichen, bitten wir die Teilnehmer, möglichst frühzeitig zu erscheinen. Einführung von Freunden und Interessenten ist erwünscht. Mit Freidenkergruss!

Der Vorstand.

Mitteilung der Redaktion.

Die Ortsgruppen-Vorstände sind gebeten, Mitteilungen und Anzeigen, die ihre Ortsgruppe betreffen, zu senden an: E. E. Kluge, Postfach 165, Seidengasse, Zürich 1.

Redaktionsschluss je am 8. und 23. des Monats. Später werden keine Einsendungen für die nächste Nummer angenommen. Die Ortsgruppenvorstände sind dringend gebeten, sich auch mit ihren Ankündigungen von Vorträgen usw. an diese Daten zu halten.

Propaganda-Exemplare des „Freidenker“

sind gratis zu beziehen bei den Präsidenten der Ortsgruppen, sowie bei der Geschäftsstelle der F. V., Postfach Basel 5.

Adressen:

Präsident der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz: C. Flubacher, Postfach 31, Basel 13.

Präsident der Ortsgruppe Basel der F. V. S.: C. Flubacher, Postfach 31, Basel 13.

Präsident der Ortsgruppe Bern: W. Schiess, Transifach 541.

Präsident der Ortsgruppe Luzern: J. Wanner, Mythenstr. 9, Luzern.

Präsident der Ortsgruppe Olten: Jakob Huber, Paul Brandstr. 14, Olten.

Präsident der Ortsgruppe Zürich: E. Brauchlin, Hegibachstrasse 42, Zürich 7.

Postchecknummer der Ortsgruppe Zürich: VIII 7922.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, bei ihren Einkäufen, auf Ausflügen usw. die Inserenten unseres Organs zu berücksichtigen.

Redaktion und Verlag.

Redaktionsschluss für Nr. 17: Donnerstag den 8. September.